

Kenston Pension GmbH –

Gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei
für die betriebliche Altersversorgung

Rechtssicherheit in allen Fragen der betrieblichen Versorgung und Vergütung



Wer wir sind

Die **Kenston Pension GmbH** fungiert, in ihrer Funktion als gerichtlich zugelassene Rentenberaterskanzlei für die betriebliche Altersversorgung (bAV), als fokussierter Rechts- und Spezialdienstleister, der sich ausschließlich auf die Themen **bAV** und von **Zeitwertkonten** konzentriert. Die **Kenston Pension GmbH** betreut als bundes- und europaweites "Kompetenzcenter" **Unternehmen aus allen Bereichen von der kleinen "Ein-Mann-GmbH" bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen sowie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Rechtsberater, Unternehmensberater und Finanzdienstleister**. Ziel der Zusammenarbeit und Kooperation zwischen der **Kenston Pension GmbH** und Arbeitgebern sowie den genannten Berufsgruppen ist die Auslagerung aller erlaubnispflichtiger und haftungsrelevanter Tätigkeiten aus der Rechts- und Rentenberatung der bAV und von Zeitwertkontenlösungen auf die **Kenston Pension GmbH**.

Zu diesen Tätigkeiten zählen vor allem Beratungsleistungen in folgenden, beispielhaft aufgeführten Rechtsgebieten der betrieblichen Altersversorgung:

- Arbeitsrecht;
- Steuer- und Bilanzrecht;
- Sozialversicherungsrecht;
- Versicherungsvertragsrecht;
- Rechts- und Rentenberatungsrecht;
- Haftungsrecht usw.

Bei Unternehmensmandaten sollen im Wesentlichen Arbeitgeber bei haftungsanfälligen Umsetzungen von Versorgungs- und Absicherungsstrategien in den aufgeführten Beratungsbereichen rechtssicher begleitet werden.

Rechtsgrundlage für die **Kenston Pension GmbH** zur Ausübung und Ausführung der relevanten Beratungsdienstleistungen bilden das Rechtsberatungsgesetz (RBERG), die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und seit dem 01.07.2008 das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG). Kernbestandteil des Tätigkeitsgebietes der **Kenston Pension GmbH** ist hierbei die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten bzw. jede Tätigkeit in fremden Rechtsangelegenheiten, die nur durch gerichtlich zugelassene bzw. registrierte natürliche oder juristische Personen erbracht werden dürfen. Darüber hinaus ist der Rentenberater an sich immer gerichtlich zugelassen bzw. registriert und unterliegt der Aufsicht des Präsidenten des zuständigen Amts-, Land- bzw. Oberlandesgerichts. Zudem ist der Rentenberater absolut unabhängig in der Interessenvertretung seiner Mandanten. Geschäftsführer der **Kenston Pension GmbH** ist **Herr Sebastian Uckermann**. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Leiter der **KENSTON Unternehmensgruppe** (www.kenston.de), »Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.« sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten. Darüber hinaus ist Herr Uckermann **Herausgeber** und **Autor** des **Standardkommentars „Das Recht der betrieblichen Altersversorgung“** im **Beck-Verlag** sowie des **Fachbuchs „Betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten“** im Verlag **„Schäffer-Poeschel“**.

Neuer Standardkommentar zur betrieblichen Altersversorgung Gesamtdarstellung zu allen Bereichen der bAV

Uckermann

**Das Recht der betrieblichen Altersversorgung
Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht**



In Leinen

C.H.BECK ISBN 978-3-406-69561-2

Inhalt:

Die betriebliche Altersversorgung als zweite Säule der Alterssicherung hat in den vergangenen Jahren eine deutliche Stärkung erfahren. Die Zahl der versorgungsberechtigten Arbeitnehmer hat sich weiter erhöht, die Zahl der Angebote hat sich deutlich vermehrt und die Beurteilung aller einschlägigen Rechtsfragen ist immer komplexer geworden.

Im Zusammenspiel von Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht ist die Haftungsgefahr ständig gewachsen. Hier gibt das Werk Orientierung und Antwort auf alle Fragen.

Herausgeber und Autoren sind langjährig erfahrene Praktiker aus Anwaltschaft, Versicherungswirtschaft und Rentenberatung.

Zielgruppe

Für in der bAV beratende Anwälte, Rentenberater, Versicherungsunternehmen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Unternehmen mit Versorgungseinrichtungen, Personalräte, Betriebsräte.

Herausgeber

Sebastian Uckermann, gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung.



KENSTON Unternehmensgruppe

Die **Kenston Pension GmbH** ist ein Unternehmen der **KENSTON Unternehmensgruppe**.

Die **KENSTON Unternehmensgruppe** (www.kenston.de) agiert als unabhängiger Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der **KENSTON Unternehmensgruppe** alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung eines Unternehmens ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren.

Diese Dienstleistungen sind im Einzelnen:

- Personal- und Entgeltabrechnung,
- Rentner-Lohnbuchhaltung,
- Human Resource (HR) und
- betriebliches Gesundheitsmanagement („Work-Life-Balance“).

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die KENSTON Unternehmensgruppe als bundesweites „Kompetenzcenter“ Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer,
- Rechtsanwälte und Rechtsberater,
- Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister,
- Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen.

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und HR-Systemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen,

rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen.

Die **KENSTON Unternehmensgruppe** ermöglicht die qualitativ hochwertige Beratung mittels Standardisierung und Automatisierung. Durch intelligente Auslagerung können die Kosten gesenkt und gleichzeitig die Haftung für Berater und Arbeitgeber minimiert werden.

In der Zusammenführung der **Kenston-Lösungen** mit den individuellen Berater- und Unternehmensbelangen sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie entstehen Innovation und Einzigartigkeit.

Im Rahmen der **Kenston-Lösungen** werden unabdingbare rechts- und rentenberatende Tätigkeiten auf angeschlossene befugte Dienstleister ausgelagert. Die **KENSTON Unternehmensgruppe** übernimmt in diesem Zusammenhang die Koordination sämtlicher diesbezüglicher rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten und liefert Ihnen als Berater bzw. Arbeitgeber (und den zugehörigen Arbeitnehmern) ein allumfassendes sowie rechtssicheres bAV- und HR-Backoffice.

Leiter der KENSTON Unternehmensgruppe sind Herr **Sebastian Uckermann** und Herr **Patrick Drees**.

Herr Drees, studierter Betriebswirt, ist – neben seinen Tätigkeiten für die KENSTON Unternehmensgruppe – Mitglied im Kuratorium des BRBZ sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Versorgung und Vergütung. Herr Drees verfügt dabei über langjährige Erfahrung in der Administration und Organisation von Unternehmensabläufen. Herr Drees wechselte nach diversen Stationen bei einer namhaften deutschen Versicherungsgesellschaft im Jahre 2012 zur KENSTON Unternehmensgruppe.

Die **KENSTON Unternehmensgruppe** betreibt und vermarktet zudem Sportvereine, die ihrerseits eigene Lizenzspielermannschaften führen. Auch erfolgen direkte Beteiligungen an solchen Kapital- und Personengesellschaften, die als Betreiber von an Lizenzspielbetrieben teilnehmenden Sportmannschaften agieren. Sicherheitsrelevante und erforderliche begleitende Dienstleistungen zur Umsetzung aller konzerninternen Arbeitsaufgaben runden den Wirkungskreis der **KENSTON Unternehmensgruppe** ab.



Rechtssicherheit in allen Fragen der betrieblichen Versorgung und Vergütung

Betriebliche Altersversorgung

Beratung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung spielt sich zu weiten Teilen im klassischen Zivilrecht ab. Somit sind Tangierungen beispielsweise mit dem Steuer-, Sozialversicherungs-, Arbeits- und dem Bilanzrecht unabdingbar und folglich klassische Beratungsfelder für Rechtsberater. Jedoch vermittelt die Versicherungswirtschaft seit mehr als drei Jahrzehnten den Eindruck, dass die betriebliche Altersversorgung ausschließlich ein Produktthema ist und die zugehörige Rechtsberatung klassisches Nebengeschäft sei.

Die maßgebliche Gerichtsbarkeit sollte in diesem Zusammenhang aufhorchen lassen: Denn der Bundesgerichtshof hat definitiv klargestellt, dass Rechtsberatung im Bereich der bAV nur durch zugelassene Rechtsberater erfolgen darf. Andernfalls drohen haftungsrechtliche Konsequenzen (vgl. BGH-Urteil vom 20.03.2008 – IX ZR 238/06; DB vom 02.05.2008, S. 983 – 985). Somit wird für den involvierten Berater bzw. Arbeitgeber deutlich, dass betriebliche Altersversorgung als „Beratungsgebiet“ und nicht als „Produktabsatzvehikel“ zu betrachten ist.

Somit wird für den qualitativ hochwertig agierenden Berater deutlich, dass betriebliche Altersversorgung als „Beratungsgebiet“ und „Dienstleistungsbereich“ und nicht als „Produktabsatzvehikel“ zu betrachten ist. Unterstrichen werden diese Gegebenheiten auch mit der Einführung des Alterseinkünftegesetzes im Jahre 2005:

Hierdurch hat das Themengebiet der betrieblichen Altersversorgung erhebliche Veränderungen erfahren, welche insbesondere die arbeits- und steuerrechtlichen Ausgestaltungs- und Anwendungsmöglichkeiten betreffen. Gleichzeitig kam

es mit der Einführung des Alterseinkünftegesetzes zu einem steuerlichen Paradigmenwechsel in der betrieblichen Altersversorgung, nämlich weg von der vorgelagerten Besteuerung hin zur nachgelagerten Besteuerung. Betroffen hiervon sind vor allem die versicherungsförmigen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung.

Es wird daher zusammenfassend deutlich, dass im weiten Feld der betrieblichen Altersversorgung hochwertige Fachkenntnisse unabdingbar sind, um Mandanten fach- und aufgabengerecht beraten zu können.

Die **Kenston Pension GmbH** übernimmt in diesem Zusammenhang als unabhängiges Rechtsberatungsunternehmen der betrieblichen Altersversorgung sämtliche diesbezüglichen rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten und liefert ihren Kunden bzw. Mandanten ein allumfassendes sowie rechtssicheres **bAV-Backoffice**.

Pensionszusage / GGF-Versorgung

Unmittelbare Pensionszusagen an beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer und Gesellschafter-Vorstände von Kapitalgesellschaften gehören zum allgemeinen Ausstattungsstandard für diesen Personenkreis. Vor diesem Hintergrund ist dieses Beratungsfeld in aller Munde in der täglichen Beratungspraxis. Steuer- und Finanzberater bewegen sich in dem komplexesten und anspruchsvollsten Aufgabengebiet der betrieblichen Altersversorgung.

Hauptansatzpunkte in der qualifizierten Beratung im Rahmen einer erteilten oder zu erteilenden Pensionszusage an den oben genannten Personenkreis sind, neben der unabdingbaren rechtli-

chen Würdigung und Überprüfung, die unternehmensinternen steuerlichen und bilanziellen Steuerungsmöglichkeiten durch den Einsatz einer Pensionszusage. Hieraus resultieren sowohl aus Unternehmenssicht als auch aus Sicht der versorgungsberechtigten Person mannigfaltige Vorteile und Auswirkungen.

Weiter ist zu beachten, dass der genannte Personenkreis eine „Doppelfunktion“ ausfüllt. Auf der einen Seite der organschaftliche Vertreter der Gesellschaft mit Vertretungs- und Geschäftsführungsfunktion, auf der anderen Seite der (Mit-)Eigentümer der Gesellschaft. Daher wird der Gesellschafter-Geschäftsführer bzw. Gesellschafter-Vorstand aus lohnsteuerlicher Sicht als Arbeitnehmer geführt, aus arbeitsrechtlicher Sicht aber als Unternehmer. Vor diesem Hintergrund fallen derartige Versorgungs- bzw. Pensionszusagen nicht unter den Schutzbereich des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG), sodass beispielsweise eine Insolvenzversicherung der Pensionszusagen an den genannten Personenkreis nicht über die gesetzliche Insolvenzversicherung des „PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ erfolgen kann. Vielmehr muss eine zivil- bzw. privatrechtliche Insolvenzversicherung erfolgen.

Bei gesellschaftsinternen Finanzierungen von Pensionszusagen an beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer bzw. Gesellschafter-Vorstände gilt es sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Gesellschaftsbilanz zu betrachten: Die „Grundfinanzierung“ einer Pensionszusage findet über eine steuerlich wirksame Rückstellungsbildung in der Ertragsteuerbilanz der Gesellschaft statt. In § 6a EStG werden diesbezüglich die einschlägigen Voraussetzungen für den Ansatz einer ergebnis-





**Fachbuch von Sebastian Uckermann:
Betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten – Arbeits- und Sozialrecht, Steuer- und Bilanzrecht**

Verlag: Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH, Stuttgart (www.schaeffer-poeschel.de)

Inhalt:



In arbeits- und steuerrechtlichen Fragen sicher argumentieren. Das Recht der betrieblichen Altersversorgung stellt durch das Zusammenwirken von Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Steuer- und Bilanzrecht, Zivil-, Insolvenz- und Versicherungsrecht einen sehr komplexen und daher auch haftungsrelevanten Beratungsbereich dar. Ähnlich

vielschichtig ist die Rechtslage im Bereich der Zeitwert- und Arbeitszeitkonten. Mit ausführlichen Erläuterungen und Handlungsvorschlägen leistet der anwendungsorientierte Praktiker-Leitfaden Abhilfe.

Nutzen Sie dieses Anwendungshandbuch zur erfolgreichen Umsetzung Ihrer Beratungs- und Umsetzungstätigkeiten in den Bereichen bAV und ZWK! Bestellinformationen unter: www.kenston-pension.de.

mindernden Pensionsrückstellungsbildung geregelt. Aus der Differenz der Pensionsrückstellung zum Beginn und zum Ende eines Wirtschaftsjahres ergibt sich der jährliche Betrag der Zuführung zur Rückstellung und der Auflösung der Rückstellung. Nur der Saldo aller Zuführungen und Auflösungen für die einzelnen Pensionsverpflichtungen ist in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam zu erfassen. Zur Ausfinanzierung der Versorgungsverpflichtung kann die betreffende Gesellschaft im Regelfall auf der Aktivseite der Bilanz Vermögenswerte aufbauen, durch die die später zu zahlenden Pensionsleistungen getragen werden. Es besteht allerdings keine juristische Verpflichtung zur „Rückdeckung“. Aktiv- und Passivseite sind hierbei getrennte Wirtschaftsgüter.

Zusammenfassend lassen sich folgende Kerndienstleistungen der **Kenston Pension GmbH** für ihre Kunden im Zusammenhang der Beratungsdienstleistungen zu „unmittelbaren Pensionszusagen“ darlegen:

- Hilfestellung und Beratung in sämtlichen sozialversicherungsrechtlichen Fragen im Rahmen der Einführung und fortlaufenden Betreuung von unmittelbaren Pensionszusagen
- Rechtliche, steuerliche und bilanzielle Begleitung bei der Implementierung und fortlaufenden Betreuung von unmittelbaren Pensionszusagen
- Auswertung und Kommentierung sämtlicher rechtlicher und steuerlicher Anweisungen sowie von Erlassen der Bundesbehörden (BMF-Schreiben)
- Überprüfung und Auslegung von zivilrechtlichen Vertragsgestaltungen im Zusammenhang im Zusammenhang unmittelbarer Pensionszusagen
- Bewertung der individuellen Unternehmenssituation im Hinblick auf die Einführung von unmittelbaren Pensionszusagen
- Verfassung rechtssicherer Vertragsunterlagen zur Einführung und fortlaufenden Betreuung von unmittelbaren Pensionszusagen samt den ggf. notwendigen Gesellschaftsbeschlüssen
- Bewertung, Begutachtung und Restrukturierung von unmittelbaren Pensionszusagen
- Erstellung von versicherungsmathematischen Gutachten
- Internationale Rechnungslegung

Zeitwertkonten

Flexible Versorgungs- und Vergütungssysteme für ungewisse Zeiten – danach suchen Arbeitgeber, Arbeitnehmer aber auch rechtliche und steuerliche Berater immer häufiger. Nicht zuletzt aufgrund der Unsicherheiten am Arbeitsmarkt, der Wirrungen durch die Finanzmarktkrise, der komplizierten sozialrechtlichen Gesetzeslage und den erheblichen Einschnitten in die gesetzliche Rentenversicherung sind Betroffene aus allen Bereichen auf der Suche nach zukunftsfähigen Absicherungsstrategien, um bestimmte Lebensphasen ausgewogen und verantwortungsvoll finanziell planen zu können.

Glücklicherweise hat der Gesetzgeber mit der Einführung des Gesetzes zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen vom 06.04.1998 (sog. „Flexi-Gesetz“) die Möglichkeit geschaffen, eine Antwort auf diese Herausforderungen zu finden. Mit der Einführung daraus resultierender Zeitwertkonten ergeben sich seitdem für weite Arbeitnehmer- und Beschäftigungskreise herausragende neue Möglichkeiten zur Arbeitszeitflexibilisierung und zur Planung der individuellen Versorgungssituation während des Berufslebens sowie im Vorfeld des Bezugs von gesetzlichen Rentenleistungen.

Gemäß den steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers ist es vor diesem Hintergrund für Arbeitnehmer möglich, auf die Auszahlung beliebiger Gehaltsbestandteile in frei festzulegender Höhe zu verzichten und diese steuer- und sozialabgabenfrei dem jeweiligen Zeitwertkonto zuzuführen. Nur ein sozialversicherungspflichtiges Gehalt oberhalb der Grenze zur sog. „geringfügigen Beschäftigung“ muss nach einem diesbezüglichen Entgeltverzicht beim jeweiligen Arbeitnehmer noch bestehen bleiben, sofern er vor Entgelteinbringung in ein Zeitwertkonto ebenfalls keine geringfügige Beschäftigung ausgeübt hat.

Durch die Möglichkeit dieses „Brutto-Sparens“ können Arbeitnehmer aus eigenen, gestundeten Entgeltbestandteilen „Lohnreserven“ aufbauen, wodurch zu einem späteren Zeitpunkt ggf. gewünschte Freistellungs- bzw. Vorruhestandsphasen bis zum Erreichen des gesetzlichen Regelrenteneintrittsalters finanziert werden können.

Die **Kenston Pension GmbH** begleitet in diesem Zusammenhang sowohl Arbeitgeber als auch Berater aus allen Bereichen bei der kompletten rechtlichen Implementierung von Zeitwertkontensystemen in das eigene Unternehmen bzw. in solche aus Mandatsverhältnissen. Hierzu werden sämtliche notwendigen rechtlichen Erfordernisse und Hintergründe, wie Tarifverträge, Öffnungsklauseln, Bilanzbehandlung usw., analysiert und für Sie passend umgesetzt.



Kenston Akademie

Die »Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten« ist das unabhängige Seminar-, Kompetenz- und Fortbildungszentrum der **Kenston Pension GmbH** für folgende Beratungs- und Unternehmenskreise:

- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- Rechtsanwälte, Rechtsberater und Unternehmensberater
- qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister
- Unternehmensleiter und Personalverantwortliche

Zielsetzung der »Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten« ist es in erster Linie, den genannten Beratungs- und Unternehmenskreisen in mehrtägigen Seminareinheiten das notwendige fachliche »Rüstzeug« zu vermitteln, um als kompetenter Berater in den komplexen Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten agieren zu können. Hierbei werden an drei aufeinanderfolgenden Seminartagen, die bis zu sechsmal pro Jahr stattfinden, alle wesentlichen Themenschwerpunkte der aufgeführten Bereiche zielführend und kurzweilig dargestellt.

Den Abschluss der dreitägigen Seminarreihe bildet eine kurze schriftliche Abschlussprüfung. Nach bestandener Prüfung erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat und ist berechtigt die Bezeichnung zu führen **»Zertifizierter Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der Kenston Pension GmbH«**.

Darüber hinaus kann ab dem Zeitpunkt der erhaltenen Zertifizierung das »Kenston-Zertifizierungs-Logo« auf der jeweiligen eigenen Visitenkarte platziert werden bzw. in anderweitige Marketinginstrumente integriert werden.

Finden Sie zudem weitere Informationen zur »Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten« unter www.kenston-akademie.de.

BeckAkademie

Seminarreihe rund um das Rechtsgebiet der bAV in Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen bAV Service und der BECK AKADEMIE



In Zusammenarbeit mit Sebastian Uckermann (**leitender Referent**), als Leiter der KENSTON Unternehmensgruppe und Geschäftsführer der Kenston Pension GmbH sowie als Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), veranstaltet der Verlag C.H. Beck oHG im Rahmen seiner BeckAkademie Seminare die sehr erfolgreiche Fortbildungsveranstaltung »Betriebliche Altersversorgung – Rechtssicher beraten innerhalb der bAV«.

Teilnehmer

Rechtsanwälte, Rentenberater, Steuerberater, Finanzdienstleister, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater.

Ziel

Die bAV ist eines der komplexesten Rechtsgebiete. Ziel des Seminars ist, das notwendige fachliche Rüstzeug zu vermitteln, um als Berater in allen Bereichen der betrieblichen Altersversorgung kompetent agieren zu können. An zwei aufeinanderfolgenden Seminartagen werden die wesentlichen Themenschwerpunkte fundiert und besonders praxisorientiert dargestellt. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen umfassend mit den Referenten zu erörtern.

Anmeldeinformationen zur Fortbildungsveranstaltung »Betriebliche Altersversorgung – Rechtssicher beraten innerhalb der bAV« der BeckAkademie finden Sie unter:
www.kenston.de, www.kenston-pension.de und www.beck-seminare.de.